

Pädagogisches Konzept

Stiftung Sunnegarte

Tagesheim

Tagesfamilien

Tagesbetreuung

Stiftung Sunnegarte

Stollenrain 11

4144 Arlesheim

Letzte Überarbeitung im Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag.....	3
2. Ziel.....	3
3. Leitbild.....	3
3.1 Angebot.....	3
3.2 Betreute Kinder.....	3
3.3 Mitarbeitende.....	3
3.4 Kommunikation.....	4
4. Pädagogische Grundhaltung.....	4
5. Förderung sozialer Kompetenzen.....	4
6. Förderung motorischer Kompetenzen.....	5
7. Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch.....	5
8. Strukturen und Rituale.....	5
9. Gemeinsame Mahlzeiten.....	6
10. Regeln.....	6
11. Räumlichkeiten.....	6
12. Betreuungspersonen, Teamarbeit.....	6
13. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	7
14. Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	7
15. Qualitätskontrolle.....	7
16. Schweigepflicht.....	8
17. Umgang mit sozialen Medien.....	8

1. Auftrag

Die Stiftung Sunnegarte bietet im Auftrag der Gemeinde Arlesheim für die familienergänzende Kinderbetreuung verschiedene Einrichtungen an, die den spezifischen Bedürfnissen der Familien entgegenkommen:

- Tagesheim für Kinder von 3 Monaten bis zum Schuleintritt
- Schulgänzende Tagesbetreuung mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung sowie Tageslager während gewissen Schulferienwochen für Kindergarten- und Primarschulkinder
- Tagesfamilien für Kinder ab 3 Monaten

2. Ziel

Das pädagogische Konzept der Stiftung Sunnegarte soll interessierten Personen, Eltern der betreuten Kinder und Mitarbeitenden die Grundlagen unserer erzieherischen Arbeit aufzeigen. Es hat Gültigkeit für alle durch die Stiftung angebotenen Kinderbetreuungsformen.

3. Leitbild

3.1 Angebot

- Wir tragen durch das Angebot einer pädagogisch hochstehenden und verlässlichen Kinderbetreuung dazu bei, die Bedürfnisse von Erwerbsleben und Familie in Einklang zu bringen.
- Wir ermöglichen den Eltern, mit Tagesheim, Tagesfamilien, Mittagstisch/Nachmittags-/Nachschulbetreuung und Ferienbetreuung in Form von Tageslagern eine Betreuungsform auszuwählen, die ihrem Bedarf entspricht.

3.2 Betreute Kinder

- Wir akzeptieren jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit unabhängig von sozialem Status, Nationalität oder Religion.
- Wir bieten den betreuten Kindern einen Ort der Behaglichkeit und Geborgenheit mit zuverlässigen Bezugspersonen.
- Wir fördern die altersentsprechende Selbständigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder. Wir nutzen die Möglichkeiten der Gruppe, das soziale Verhalten der Kinder zu fördern.
- Wir sichern durch den Einsatz von qualifizierten Fachkräften die dem Entwicklungsstand angemessene Förderung jedes einzelnen Kindes.
- Wir sind den Kindern behilflich bei ihren Sorgen und Nöten und bei der Bewältigung von Konflikten.
- Wir setzen uns dafür ein, mit jedem Kind einen fröhlichen und erlebnisreichen Tag zu gestalten.

3.3 Mitarbeitende

- Wir achten auf ein harmonisches Arbeitsklima und ein kollegiales, wertschätzendes Verhältnis im Betreuungsteam.
- Wir streben durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Betreuungspersonen und durch kritische Reflexion unseres Handelns die Erhaltung einer hohen Arbeitsqualität an.
- Wir engagieren uns für die Lehrlingsausbildung.

3.4 Kommunikation

- Wir legen Wert auf eine offene, respektvolle Kommunikation mit Mitarbeitenden, Eltern, Schulen und Behörden.

4. Pädagogische Grundhaltung

Die im Leitbild erwähnten Punkte bilden den Rahmen für die pädagogische Grundhaltung.

Das betreute Kind soll sich wohl, geborgen und sicher fühlen. Dafür braucht es neben der körperlichen Versorgung und Pflege eine verlässliche, liebevolle und stabile Beziehung zu seinen Betreuungspersonen und zur Kindergruppe. Die Kontinuität der Bezugspersonen und die Stabilität der Gruppe sind wichtig. Die Kinder sollten deshalb möglichst regelmässig entsprechend der verbindlichen Betreuungsvereinbarung anwesend sein.

Die Umgebung soll freundlich und anregend sein und eine fröhliche und familiäre Atmosphäre ausstrahlen. Der grosszügige Garten ist kindersicher gestaltet und bietet den Kindern viel Platz zur sicheren und freien Bewegung, wodurch die Kinder vielseitige Lernerfahrungen machen können. Jedes Kind wird in seiner Verschiedenheit akzeptiert und seinem Entwicklungsstand entsprechend gefördert. Seine Gefühle und Meinungen werden ernst genommen. Das Wohlbefinden der Kinder steht an erster Stelle. Wir bieten den Kindern eine liebevolle Betreuung sowie verlässliche Bezugspersonen, die ihr Bedürfnis nach einer vertrauenswürdigen Bindung befriedigen und sie gleichzeitig in der Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit unterstützen.

Die Kinder werden in ihrem Sicherheits- und Geborgenheitsempfinden gestärkt und lernen gleichzeitig mit Phasen der Trennung von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten umzugehen. Die Betreuerinnen und Betreuer der Kita stellen wichtige ausserfamiliäre Bezugspersonen dar. Sie bauen zu den Kindern und ihren Eltern ein Vertrauensverhältnis auf und bereiten sie bereits vor und während der Eingewöhnungsphase auf die bevorstehende Ablösungs- und Veränderungssituation vor.

Für das Kind steht das Spiel im Zentrum seines Lebens. Spielend lernt es sich und seine Umwelt im Alltag kennen und macht dabei immer neue Erfahrungen. Der Entdeckungsfreude und Kreativität wird durch ein vielfältiges Angebot an Spielmöglichkeiten und Materialien Rechnung getragen. Neben Anregungen durch die Betreuungspersonen sollen auch selbstbestimmte, nicht von Erwachsenen organisierte Aktivitäten ermöglicht werden. Es muss auch die Möglichkeit zum Rückzug und zur Ruhe und Erholung vorhanden sein.

Die Betreuungspersonen gehen mit den Kindern liebevoll, wohlwollend, aber auch konsequent um. Durch Setzen von alters- und entwicklungsgerechten Grenzen fühlt sich das Kind sicher und akzeptiert. Am Vorbild der Bezugspersonen eignet es sich durch Nachahmung soziale Regeln und Wertvorstellungen an.

5. Förderung sozialer Kompetenzen

Die soziale, emotionale, intellektuelle, motorische und sprachliche Entwicklung sind eng miteinander verwoben.

sunnegarte

Stiftung

Durch den Aufenthalt in einer möglichst altersgemischten Kindergruppe erfahren die Kinder vielfältige gegenseitige Anregungen. Sie lernen Rücksichtnahme und Fürsorge, sowie das gegenseitige Akzeptieren von Stärken und Schwächen. Den eigenen Platz in der Gruppe zu finden, sich mit Anderen auseinanderzusetzen, auch zu streiten und sich wieder zu versöhnen sind für die Entwicklung von Eigenständigkeit und Selbstvertrauen von grosser Bedeutung.

6. Förderung motorischer Kompetenzen

Das Kind hat natürlicherweise einen grossen Bewegungsdrang, dem durch die Gestaltung der Umgebung und des Tagesablaufs Rechnung getragen werden muss.

Bewegung ist für das Kind sowohl aus gesundheitlicher Sicht als auch zur Entwicklung der körperlichen Fähigkeiten und seines Körper- und Selbstwertgefühls notwendig. Mindestens einmal täglich wird ein Bewegungsangebot im Freien angeboten. Zusätzlich haben wir einen grossen Garten, der dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht wird wie auch einen Austoberaum im Keller mit diversen Matten, Schaumstoffelementen, Musikinstrumenten, Bällelibad etc.

Beim Ausleben seines Bewegungsdranges wird dem Kind viel Freiraum gelassen, ohne dass dabei die Sicherheit vernachlässigt wird.

Wesentlich sind auch das Erleben und Erspüren der verschiedenen Elemente in der alltäglichen Umgebung (Wasser, Sand, Steine, Pflanzen etc.). Aufenthalte im Freien, seien sie im Garten oder auf Ausflügen, sind wertvoll. Dabei kann auf spielerische Weise auch Bezug zum rücksichtsvollen Umgang mit der Natur vermittelt werden.

Um feinmotorische Fertigkeiten zu fördern werden verschiedene Aktivitäten wie Basteln, Malen, Türme bauen etc. im Alltag angeboten.

7. Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch

Weil die Sprache als Schlüssel zu einer gesunden Bildung angesehen wird, möchten wir der frühen sprachlichen Förderung besondere Aufmerksamkeit schenken. Das Tagesheim Sunnegarte bietet deshalb regelmässig eine professionelle Sprachförderung an. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an fremdsprachige Kinder, sowie an Kinder, welche sprachliche Schwierigkeiten aufweisen und das Tagesheim Sunnegarte besuchen. Neben der Sprachförderung durch das Personal im Alltag ist unser Ziel dabei, die Kinder in Bezug auf deren Spracherwerb mit gezielten, geplanten und geführten Sprachfördersequenzen auf den Kindergarten und die Schulzeit bestmöglich vorzubereiten.

8. Strukturen und Rituale

Für das Kind ist das Erleben von regelmässig wiederkehrenden Ereignissen wie Geburtstage, Festtage, Anlässe eine Bereicherung, die Freude und auch Halt und Orientierung vermitteln. Nicht nur zu Hause im Familienkreis haben diese eine grosse Bedeutung, sondern wir pflegen sie in unseren Einrichtungen auch zur Förderung des Gruppenlebens (z.B. Begrüssungsrituale, Tischrituale, Geburtstagsrituale, Abschiedsrituale).

9. Gemeinsame Mahlzeiten

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein wichtiger Bestandteil beim Erwerb von sozialen Kompetenzen und vermitteln einen familiären Rahmen. Eine angemessene Gesprächs- und Tischkultur, die vor allem durch das Vorbild der Betreuungspersonen vermittelt wird, erleichtert auch für die Zukunft das Zusammenleben. Den individuellen Essgewohnheiten und -mengen soll in vernünftigem Mass Rechnung getragen werden. Nicht Zwang, sondern eine motivierende Haltung ist im Umgang mit dem Essverhalten angezeigt. Anlässlich der Mahlzeiten sollte im Sinne eines Rituals auf hygienische Belange wie Händewaschen und Zähneputzen geachtet werde.

10. Regeln

Die Kinder stammen aus unterschiedlichen Familiensystemen mit unterschiedlichen Erziehungsprinzipien. Das Zusammenleben in einer Gruppe macht es nötig, gewisse, für alle gültigen Regeln aufzustellen. Diese betreffen z.B. die gegenseitige Rücksichtnahme, eine faire Streitkultur, eine respektvolle Sprache, den sorgfältigen Umgang mit Materialien und Einrichtungen.

Die Kinder sollen durch die vorbildliche Haltung der Betreuungspersonen und durch Ermahnungen zur Einhaltung der Regeln veranlasst werden. Bei einer Häufung von Regelüberschreitungen wird gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen gesucht. In erster Linie sollen die Kinder in ihrem positiven Verhalten gefördert und gestärkt werden.

11. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sollen so gestaltet sein, dass eine wohnliche, vertraute Atmosphäre entsteht und der kindliche Spiel- und Bewegungsdrang ausgelebt werden kann. Es müssen aber auch Rückzugs- und Ruhezone geschaffen werden. Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen muss Rechnung getragen werden. Wichtig sind verschiedene Spielzonen mit anregenden, zugänglichen Materialien. Die einzelnen Kindergruppen sollen einen Ort des Wohlfühlens, der Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder sein. Die Gruppen sind warm und einladend gestaltet. Dabei werden auch Zeichnungen und sonstige Bastelarbeiten der Kinder bereitgestellt.

12. Betreuungspersonen, Teamarbeit

Die Leitungspersonen der einzelnen Bereiche der Stiftung Sunnegarte sind ausgebildete Sozialpädagogen/-innen oder haben eine gleichwertige Ausbildung. Sie erfüllen wo nötig die kantonalen Vorschriften.

Eine weitere Voraussetzung für die Qualität unseres Angebotes ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil eines Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert. Das Team trifft sich zu regelmässigen Sitzungen, in denen nebst organisatorischen Abläufen vor allem die Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragen im Vordergrund steht. Die Diskussionen im Team werden in einer respektvollen, wertschätzenden Haltung gegenüber Kindern, Eltern und den andern Teammitgliedern geführt.

sunnegarte

Stiftung

Durch regelmässige Reflexion des Handelns und interne und externe Weiterbildung stellen die Mitarbeitenden sicher, dass sie ihre Aufgabe fachlich kompetent, entsprechend den vorgegebenen Richtlinien erfüllen. Dies gibt ihnen auch die Möglichkeit, sich persönlich weiter zu entwickeln. Bei besonderen Situationen besteht auch die Möglichkeit einer externen Supervision.

Für die betreuenden Tagesfamilien ist eine Aus- und Weiterbildung entsprechend den Richtlinien des Tagesfamilienverbandes obligatorisch.

Alle Mitarbeitenden der Stiftung Sunnegarte unterstehen der Schweigepflicht und dürfen keine Informationen über die zu betreuenden Kinder und deren Eltern weitergeben.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit der Teams der einzelnen Bereiche mit den Eltern ist die Grundlage für eine optimale Betreuung der Kinder. Soweit möglich wird dabei Rücksicht genommen auf die Wünsche der Erziehungsberechtigten und auf deren familiäre Lebensbedingungen. Gegenseitiges Informieren über gesundheitliche oder erzieherische Belange ist notwendig im Interesse des Kindes. Bei schwerwiegenden Problemen wird immer zuerst das Gespräch mit den Eltern gesucht.

Jährlich finden auf der Basis von Beobachtungen im Alltag und der Grundlage der Dokumentation der Entwicklung der Kinder, Elterngespräche statt.

Die Mitarbeitenden legen Wert auf eine transparente Haltung und die Erziehungsberechtigten sind willkommen für einen Einblick in die Räumlichkeiten und den Ablauf. Es werden regelmässig Kontaktanlässe angeboten.

14. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der Austausch mit Lehrpersonen, Therapeuten, Ärzten etc. ist ein Bestandteil unserer interdisziplinären Zusammenarbeit. Besprechungen über Auffälligkeiten der betreuten Kinder erfolgen nur nach Orientierung der Eltern und mit deren Einverständnis.

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung Kindergarten & Primarschule ist über deren Einsitz im Stiftungsrat gewährleistet.

15. Qualitätskontrolle

Um stets eine optimale Kinderbetreuung zu gewährleisten, ist eine ständige Kontrolle und Überprüfung der pädagogischen Arbeit notwendig. In der Stiftung Sunnegarte sind dafür verschiedene Stellen zuständig:

- eine für alle Bereiche verantwortliche Pädagogik-Fachperson
- ein Stiftungsratsmitglied mit entsprechendem Ressort
- die kantonalen Behörden, welche regelmässige Aufsichtsbesuche in Tagesheim und Tagesbetreuung durchführen
- eine Qualitätssicherung für Tagesfamilien durch die KESB und der Vermittlerin Tagesfamilien

Grossen Wert wird auf Transparenz und Vernetzung der verschiedenen Stellen gelegt, so dass auf problematische Situationen rasch reagiert werden kann.

16. Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden stehen gegenüber Aussenstehenden hinsichtlich sämtlicher Informationen über die betreuten Kinder und deren Eltern unter Schweigepflicht. Sie sind auch zur Verschwiegenheit über betriebliche Angelegenheiten und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Stiftung verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

17. Umgang mit sozialen Medien

Es dürfen keine Informationen mittels SMS/MMS oder über Social-Media-Plattformen, wie WhatsApp, Facebook, Twitter, Instagram, Threema usw. mit den anvertrauten Kindern ausgetauscht werden. Dies gilt auch, wenn diese aus der Betreuung austreten. (bis zum Alter von 16 Jahren)

Zudem ist der Leitfaden des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz «Integrität respektieren und schützen einzuhalten:

(https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Verlag_LCH/Leitfaden_Integritaet.pdf).

Über Ausnahmen zur internen Nutzung entscheidet auf Antrag der Gruppenleitungen die Heim-, die Pädagogische- oder die Geschäftsleitung.

Anpassungen genehmigt an der Stiftungsratssitzung vom 11. Dezember 2018.
Diese Richtlinien treten per 01. Januar 2019 in Kraft.